Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/A-S/01/2018) vom 16.03.2018

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Peter A. Kokocinski

Mitglieder
Herr Rolf Bestmann
Herr Thomas Dethlefsen
Herr Hans-Jürgen Ehmke
Herr Hartmut Loof — Vertretung für Herrn Hans-Dieter Rogowski
Frau Catharina Mertineit
Frau Bärbel Wagner
Herr Dieter Winkler
Frau Nathalie Zarp

Protokollführer/in
Herr Stefan Gerlach

Abwesend:

Mitglieder
Herr Hans-Dieter Rogowski

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	16:15 Uhr
Ort, Raum:	24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg, Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Hinweis nach § 2 Abs. 2 Satz 2 GKWO wurde veröffentlicht (Probsteier Herold Nr. 18/2018 vom 06.03.2018). Die Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge wurden mit Schreiben vom 05.03.2018 zu der Sitzung eingeladen. Zusätzlich wurden die Vertrauenspersonen durch öffentliche Bekanntmachung (Probsteier Herold Nr. 18/2018 vom 06.03.2018) eingeladen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung: Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

2. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers

3. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 06.05.2018 — SCHÖN/IV/255/2018

4. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

Die erstmals anwesenden Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wurden durch den Gemeindewahlleiter mit Handschlag zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

TO-Punkt 2: Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Zum Schriftführer wird Stefan Gerlach, stellvertretender Gemeindewahlleiter und Beschäftigter des Amtes Probstei, bestimmt.

TO-Punkt 3: Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 06.05.2018
Vorlage: SCHÖN/IV/255/2018

Der Gemeindewahlausschuss beschließt über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Die eigentliche Zulassungsentscheidung ist auf der nach dem Muster der Anlage 19 zu § 29 Abs. 6 GKWO gefertigten Niederschrift dokumentiert[1].

TO-Punkt 4: Verschiedenes

./.

gesehen:

[1] **Hinweis des Protokollführers:** Die nach dem amtlichen Muster gefertigte Niederschrift beinhaltet in ihrer Originalversion auch die Anlage zur Vorlage SCHÖN/IV/255/2018, die wegen der Regelung des § 31 Abs. 1 GKWO nicht öffentlich ist (Angabe des vollen Geburtsdatums). Es wird stattdessen auf die öffentliche Bekanntmachung vom 16.03.2018 verwiesen, die auch auf der Website www.amt-probstei.de einzusehen ist und nur den Geburtsjahrgangs beinhaltet.

Peter Kokocinski - Gemeindewahlleiter -	Stefan Gerlach - Protokollführer -	Sönke Körber - Amtsdirektor -